

**WAHL DER
KLASSENSPRECHER:INNEN
UND WAHLEN IN DER
SCHÜLER:INNENVERTRETUNG
AM OSZ**

Handreichungen zur Unterstützung von
Schüler:innenvertretungen an OSZ

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
UNSER TRÄGERVEREIN DER DEVI e. V.	5
ZU DIESEM LEITFADEN	6
INTERESSENVERTRETUNG AM OBERSTUFENZENTRUM ..	8
ZUR BEDEUTUNG DER WAHLEN.....	8
DIE SCHÜLER:INNENVERTRETUNG AM OBERSTUFENZENTRUM	8
AUFGABEN UND ARBEITSAUFWAND VON KLASSENSPRECHER:INNEN	10
RECHTE UND MÖGLICHKEITEN VON KLASSENSPRECHER:INNEN	11
WAHL DER KLASSENSPRECHER:INNEN	13
VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DURCH DIE KLASSENLEHRER:INNEN ...	13
STUNDENENTWURF ZUR VORBEREITUNG DER WAHL	14
STUNDENENTWURF ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL	17
WAHLLEITUNG	17
ABLAUF	17

WAS TUN, WENN ...?	20
WAHLEN IN DER SCHÜLER:INNENVERTRETUNG	21
MITGLIEDER UND EINLADUNG	21
WAHLLEITUNG	22
BESCHLUSSFÄHIGKEIT	23
ABLAUF	23
DURCHFÜHRUNG DER JEWELIGEN WAHLGÄNGE	24
NACH DEN WAHLGÄNGEN	25
WAS TUN, WENN ...?	25
ZUM NACHSCHLAGEN	27

UNSER TRÄGERVEREIN DER DEVI e. V.

Seit vielen Jahren unterstützt und begleitet der DEVI e. V. Schulen beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Schüler*innenvertretungen besonders in berufsbildenden Schulen. Wir führen u.a. Einführungsveranstaltungen für die Schüler*innen durch, betreuen die Wahlen und beraten die Schule bei ihren individuellen Herausforderungen. Zudem bieten wir Seminare und Fortbildungen für das laufende Schuljahr an. Für eine langfristige Begleitung der SV-Arbeit schließen wir mit den Schulen Kooperationsvereinbarungen ab.

Unsere Leitlinie ist die Förderung von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform. Wir entwickeln und erproben für die Oberstufenzentren (OSZ), Berufsschulen und freien Träger Angebote zur Prävention von Extremismus und zur Demokratie- und Wertebildung, die wir in die Regelstrukturen der Einrichtungen zu übertragen versuchen. Die Konzepte, Maßnahmen und daraus folgenden Erkenntnisse sind in der Regel auch für die allgemeinbildenden Schulen nützlich und auf diese übertragbar. In den vergangenen Jahren arbeiten wir verstärkt schulformübergreifend.

Wir unterstützen Sie dabei, in Ihrer Einrichtung eine Kultur der Beteiligung und der Anerkennung zu verwirklichen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention von Extremismus und demokratieablehnenden Haltungen. Dazu beraten und begleiten wir Ihre Schüler*innenvertretung, organisieren Fortbildungen für Schüler*innen und Pädagog*innen und publizieren Handreichungen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Gregor Dinter, Jacob Trommer, Michael Hammerbacher (DEVI e. V.)

ZU DIESEM LEITFADEN

Dieser Leitfaden ist Teil einer Broschürenreihe, die vom DEVI e.V. herausgegeben wird, dem Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung. Die Broschürenreihe unterstützt die Organisation und die Arbeit der Schüler:innenvertretung (SV) an Oberstufenzentren (OSZ). Sie richtet sich sowohl an engagierte Schüler:innen als auch an SV-Begleiter:innen, also Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen, die die SV-Arbeit begleiten. Da sich einige Regelungen zwischen den Bundesländern unterscheiden, erscheinen jeweils Leitfäden für Berlin und für Brandenburg. **Dies ist die Version für Berlin.**

In diesem Leitfaden geht es um den ersten Schritt der SV-Arbeit: die Wahlen für die SV. Damit eine SV überhaupt arbeitsfähig ist, müssen Klassensprecher:innen gewählt werden, die wiederum ihre Vertreter:innen für schulische Gremien wählen. Nach einleitenden Bemerkungen beleuchten wir die Aufgaben und Möglichkeiten, die das Klassensprecher:innen-Amt mit sich bringt. Auch die Mitspracherechte werden in dieser Handreichung dargestellt. Im Anschluss daran geben wir Hilfestellungen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Vor allem für Klassenlehrer:innen dürften die exemplarischen Stundenentwürfe von Interesse sein. Diese können bspw. für den Klassenrat genutzt werden. Außerdem beantworten wir einige „Was, wenn ...?“-Fragen. Schließlich wird das Vorgehen für die Wahlen auf Abteilungsebene und in der Gesamtschüler:innenvertretung erläutert. Abschließend informieren wir darüber, was zum Beispiel bei Einladungen, Beschlüssen oder Abwählen zu beachten ist.

Im Anhang finden sich nützliche Kopiervorlagen für die einzelnen Arbeitsschritte. Weitere Vorlagen stellen wir auf unserer Webseite **zum Download** zur Verfügung.



www.demokratieundvielfalt.de/sv-material



Dieses Symbol verweist auf eine Kopiervorlage im Anhang sowie auf der Website

In diesem Leitfaden verwenden wir für wiederkehrende Begriffe Abkürzungen:

- **SV:** Schüler:innenvertretung – Damit meinen wir die Interessenvertretung als Ganzes, also alle Klassensprecher:innen, ihre Vertreter:innen und Versammlungen.
- **Abteilungs-SV:** Die Versammlung aller Klassensprecher:innen einer Abteilung.
- **GSV:** Gesamtschüler:innenvertretung – Die GSV vertritt alle Schüler:innen des OSZ und besteht aus Vertreter:innen aller Abteilungen.

Unter dem Begriff **SV-Begleiter:in** fassen wir alle Akteur:innen zusammen, die die SV an einem OSZ langfristig begleiten. Dies können u. a. Vertrauenslehrer:innen, Sozialpädagog:innen oder Verbindungslehrer:innen sein

Kontakt aufnehmen: Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anfragen, zum Beispiel bei:

- **Bestellungen** – Werden weitere Broschüren benötigt?
- **Fragen** – Wie löse ich ein bestimmtes Problem?
- **Kritik** – Was fehlt? Was ist unklar?
- **Begleitung** – Wie bekommen wir Unterstützung bei unserer SV-Arbeit?

Treten Sie gern mit uns in den Kontakt, wir beraten Sie gern!

Seminare anfragen! Wir bieten folgende Seminare bzw. Seminarblöcke für Schüler:innenvertretungen an:

- Einführungsseminar für Klassensprecher:innen
- Teamklausur und Projektwerkstatt
- SV-Coaching und Projektevaluation
- SV-Evaluation bzw. SV-Audit

↗ sv@demokratieundvielfalt.de

INTERESSENVERTRETUNG AM OBERSTUFENZENTRUM

ZUR BEDEUTUNG DER WAHLEN

Ein wichtiger Auftrag der Schule ist die demokratische Bildung. Oder, wie es das Schulgesetz ausdrückt, „die Heranbildung von Persönlichkeiten, welche fähig sind, ... das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten“. (Berliner Schulgesetz §1, Satz 2)

Schüler:innen können sich an allen großen und kleinen Fragen des Schulalltags beteiligen, sei es bei der Ausgestaltung des Schulprofils, der Festlegung der Pausenzeiten oder der Auswahl des Cafeteriabetreibers – wenn sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten nutzen.

Über die Schüler:innenvertretung (SV) können Schüler:innen ihre Anliegen sammeln und vertreten. In den meisten schulischen Gremien dürfen sie mitreden (beraten). Als Mitglied der Klassen- und Schulkonferenz haben sie gegenüber den anderen Mitgliedern ein gleichwertiges Stimmrecht. Die Klassensprecher:innen sind die zentralen Vertrauenspersonen ihrer Mitschüler:innen, aber auch die ersten Ansprechpartner:innen für Lehrkräfte und die Schulleitung, wenn Informationen weitergeleitet oder Themen angesprochen werden müssen.

Wichtig ist daher, dass ihre Wahl gut vorbereitet und durchgeführt wird. Die Klasse sollte verstehen, welche Möglichkeiten die Klassensprecher:innen haben, und sich darüber austauschen, welche Erwartungen an diese hat. Auch die Kandidat:innen sollten gut darüber informiert sein, welche Aufgaben auf sie zukommen. Dafür kann bspw. der Klassenrat genutzt werden. Das Gleiche gilt für die Wahl von Abteilungsvertreter:innen oder Schulkonferenzmitgliedern.

Ein transparenter und strukturierter Wahlablauf legt die Grundlage für ein erfolgreiches SV-Jahr und für eine spürbare demokratische Mitwirkung am Oberstufenzentrum.

DIE SCHÜLER:INNENVERTRETUNG AM OBERSTUFENZENTRUM

Die Klassensprecher:innen vertreten die Interessen ihrer Klasse, als Teil der Schüler:innenvertretung (SV) des OSZ vertreten sie außerdem die Interessen der gesamten Schüler:innenschaft. Ihr Ziel sollte sein, sich in allen Fragen, die für die Schüler:innen von Bedeutung sind, für deren Ansichten, Anliegen und Forderungen einzusetzen und auf entsprechende Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Die gesetzlich geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten geben dabei einen verlässlichen Rahmen vor. Mit welchen konkreten Themen oder Problemen sich die Schüler:innen aber beschäftigen und welche Projekte und Herausforderungen sie angehen wollen, entscheiden sie selbst. Damit gilt grundsätzlich: Was konkret die Aufgabe der SV ist, entscheidet die Schüler:innenschaft selbst, also die Klassen und die Klassensprecher:innen.

Für die Klassensprecher:innen kann das bedeuten:

- regelmäßige Beratungen im Klassenrat durchzuführen
- sich für ein gutes Klassenklima einzusetzen
- einzelne Schüler:innen bei Konflikten und Problemen zu unterstützen
- die Anliegen der Klasse mit Lehrer:innen oder der Abteilungsleitung zu besprechen
- an den Treffen der Abteilungs-SV und der Klassenkonferenz aktiv teilzunehmen
- die Anliegen der Klasse auf Treffen der Klassensprecher:innen vorzustellen und der Klasse von diesen zu berichten

Man kann sich auf verschiedene Weise für die Schule/für die schulischen Belange einzusetzen. Als Klassensprecher:in ist man Teil der Abteilungs-SV und darf in Schulangelegenheiten mitreden, beispielsweise kann man sich in die Lehrer:innen-Konferenz oder als Abteilungssprecher:in wählen lassen. Die Abteilungssprecher:innen treffen sich dann in der Gesamtschüler:innenvertretung (GSV) mit den Sprecher:innen der anderen Abteilungen und wählen z. B. den/die Schulsprecher:in und die Vertreter:innen für die Schulkonferenz. Das bringt Arbeit mit sich, bietet aber viele Möglichkeiten, mitzugehen. Wer möchte, kann sich auch einfach nur in einem ganz bestimmten Projekt oder für eine einzelne Aktion engagieren.

Für die SV als Ganzes kann das bedeuten:

- regelmäßige Sitzungen durchzuführen und sich über neue Entwicklungen auszutauschen
- Umfragen durchzuführen
- einzelne Schüler:innen zu beraten (digital oder in persönlichen Gesprächen)
- eigene Veranstaltungen und Projekte auf die Beine zu stellen
- Einfluss auf schulische Entscheidungen zu nehmen, zum Beispiel bei der Unterrichtsgestaltung oder bei der Besetzung von Schulleitungsposten
- an Versammlungen der Lehrer:innen teilzunehmen
- in der Schulkonferenz eigene Anträge einzubringen oder abzustimmen
- sich zur Bildungspolitik zu äußern

Was sich die SV vornimmt, ist **von Schule zu Schule unterschiedlich**. Ein paar Beispiele:

- An der Jane-Addams-Schule in Berlin wurde eine einfachere Krankschreibungsregelung gefordert und schließlich eingeführt.
- „Was tun bei Konflikten mit Lehrer:innen und anderen Schüler:innen?“ heißt ein kurzer Leitfaden, den die SV der Anna-Freud-Schule erstellt und in allen Klassen verteilt hat, damit alle Betroffenen wissen, an wen sie sich wenden können.
- Die SV der Georg-Schlesinger-Schule hat eine Umfrage zur Unterrichtsqualität gestartet und mit der Schulleitung ausgewertet.

- An manchen Schulen hat die SV Aktions- oder Projekttage organisiert. An der Carl-Legien-Schule gab es z. B. Workshops gegen Diskriminierung.
- An mehreren Schulen ist es der SV gelungen, Wasserspender und/oder Snack-Automaten aufzustellen zu lassen oder den kostenfreien Zugang zu Hygieneartikeln (z.B. Binden / Tampons) zu organisieren.
- Es wurden Aktionen wie eine Tauschbörse oder ein Basar für gebrauchte Schulbücher organisiert (u.a. an der Jane-Addams-Schule und am OSZ Gesundheit 1).
- SV-Projektgruppen haben Kleiderspende- oder Blutspende-Aktionen in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen auf die Beine gestellt.
- Beliebt sind auch einzelne Aktionen für die Schüler:innenschaft, wie die Verteilung von Rosen für die Mitschüler:innen am Valentinstag (an der Rahel-Hirsch-Schule) oder die Organisation eines Sommerfestes (Jane-Addams-Schule).
- Die SV am OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen hat ein Weihnachtsfest organisiert
- Am OSZ-Gastgewerbe (Brillat-Savarin-Schule) hat die SV die Juniorwahl 2025 durchgeführt

AUFGABEN UND ARBEITSAUFWAND VON KLASSENSPRECHER:INNEN

Als Klassensprecher:in hat man also viele Möglichkeiten, sich einzubringen und etwas zu bewegen. Das Amt ist aber auch mit Engagement verbunden und bedeutet regelmäßigen Aufwand und Verpflichtungen. Dabei können je nach Situation an der Schule mindestens 1-2 Stunden Arbeitsaufwand im Monat entstehen. Dessen sollten sich die Kandidat:innen für dieses Amt bewusst sein – genauso wie die Klasse, die sich bei der Wahl entscheiden muss, wem sie diese Aufgaben anvertraut. Wer Abteilungssprecher:in werden oder weitere Ämter übernehmen möchte, sollte entsprechend zusätzliche Zeit einplanen. Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher:innen, die sich die Aufgaben und die Arbeit gleichberechtigt teilen. Stellvertreter:innen vertreten die Klassensprecher:innen bei Krankheit oder Abwesenheit.

Die Klassensprecher:innen der Klasse sollten mindestens bereit sein:

- grundsätzlich als Ansprechperson für ihre Mitschüler:innen zur Verfügung zu stehen
- den Austausch in der Klasse beim Klassenrat zu leiten
- etwa alle zwei Monate, ggf. häufiger, an Sitzungen der Abteilungs-SV teilzunehmen
- etwa zweimal im Jahr mit den Lehrer:innen an Klassenkonferenzen teilzunehmen
- für die Teilnahme an solchen Treffen manchmal den Unterricht zu verpassen oder beim Ausbildungsbetrieb um Freistellung zu bitten
- Wer wegen Sitzungen fehlt, ist nicht nur entschuldigt, sondern muss als „anwesend“ eingetragen werden.

Das Amt bringt die Klassensprecher:innen aber auch persönlich weiter, weil sie:

- Erfahrung darin sammeln, Interessen zu vertreten und Konflikte zu lösen
- besser darin werden, vor vielen Personen zu sprechen und zu argumentieren
- organisatorische und strategische Fähigkeiten auszubauen

- Einblicke hinter die Kulissen des Oberstufenzentrums bekommen
- andere engagierte Klassensprecher:innen treffen und interessante Kontakte knüpfen

RECHTE UND MÖGLICHKEITEN VON KLASSENSPRECHER:INNEN

Das Schulgesetz stellt die Beteiligung der Schüler:innen an ihrer Schule über die Klassensprecher:innen und die Schüler:innenvertretung (SV) sicher. Die Möglichkeiten der Mitwirkung sind darin festgeschrieben und müssen beachtet werden. Es handelt sich also um Rechte, auf die sich Schüler:innen und Klassensprecher:innen berufen können und auf deren Umsetzung sie einen Anspruch haben.

Freistellungen (Schulgesetz §84 Absatz 2)

Die Treffen der Klassensprecher:innen finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Für die Teilnahme an Zusammenkünften der Schüler:innenvertretung oder Sitzungen anderer Gremien sind die Klassensprecher:innen und Gremienvertreter:innen vom Unterricht freigestellt. Wer eine Sitzung leitet oder darin etwas Wichtiges vorträgt, hat auch das Recht, für die Vorbereitung der Sitzung freigestellt zu werden. Die Freistellungen erteilen die Klassenlehrer:innen bzw. die Jahrgangsstufenleitung.

Wer an einer Sitzung teilnimmt, muss als „anwesend“ eingetragen werden (er/sie ist ja anwesend, nur woanders als in der Klasse), es dürfen dafür also keine Fehlzeiten angerechnet werden.

Vom Unterricht und vom Praktikum muss man freigestellt werden; wer im Betrieb arbeitet, kann dort rechtzeitig um Freistellung bitten, hat darauf aber kein Anrecht.

Freistellung für SV-Fahrten (Schulgesetz §84 Absatz 2)

Wenn eine Fahrt für die SV- oder GSV-Vertreter:innen stattfindet, können alle Klassensprecher:innen, die daran teilnehmen wollen, bei der Schulleitung ihre Freistellung beantragen. Sie haben das Recht, drei Tage im Schuljahr dafür freigestellt zu werden. Auch diese Tage werden als „anwesend“ gezählt.

Klassenrat (Schulgesetz §84a)

Die Klassen oder Jahrgangsstufen haben das Recht, mindestens eine Unterrichtsstunde pro Monat für den Klassenrat zu verwenden, um über ihre eigenen Angelegenheiten zu beraten. Zur Rolle von Klassensprecher:innen gehört es, dass sie den Klassenrat leiten, wenn das gewünscht ist, sie ihren Klassen dabei Informationen weiterleiten (z. B. aus der SV) und die Meinungen ihrer Mitschüler:innen einholen. Manchmal müssen strittige Themen diskutiert oder Absprachen getroffen werden. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass der Klassenrat häufiger als einmal im Monat stattfinden darf.



[Informationen und Beratungsangebote des DEVI e. V.
zum Klassenrat gibt es hier.](#)



Klassenkonferenz (Schulgesetz §81, §82 Absatz 4, §84 Absatz 1)

Die Klassensprecher:innen nehmen an der Klassenkonferenz teil und sind dort *stimmberechtigt* (es sei denn, die Klasse hat zusätzlich zwei Vertreter:innen speziell für diese Aufgabe gewählt – in jedem Fall wird die Klasse aber durch zwei Personen vertreten). Die beiden Vertreter:innen der Klasse müssen zur Klassenkonferenz eingeladen werden. In der Klassenkonferenz beraten sie zusammen mit den Lehrer:innen zum Beispiel über den Hausaufgabenumfang oder Ordnungsmaßnahmen gegen einzelne Schüler:innen (sofern diese damit einverstanden sind, dass die Vertreter:innen der Klasse anwesend sind). Gibt es keine Klassen, wird eine Jahrgangskonferenz gebildet, für die zwei Vertreter:innen gewählt werden.

Allgemeine Informationsrechte (Schulgesetz §46, §47)

Darüber hinaus können sich Klassensprecher:innen auch auf die allgemeinen Informations- und Mitspracherechte berufen, die das Schulgesetz formuliert: Schüler:innen sollen über die Unterrichtsplanung informiert und an der Gestaltung des Unterrichts sowie schulischer Veranstaltungen beteiligt werden. Sie sind über das Zustandekommen von Zensuren und die Bewertungskriterien zu informieren und auf Wunsch über ihren gegenwärtigen Leistungsstand in Kenntnis zu setzen. Die Schüler:innen sollen über den Aufbau und die Gliederung der Schule sowie der Bildungsgänge und Abschlüsse informiert werden. Über die Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der SV muss die Schule ebenfalls alle aufklären.

Organisierung und Beteiligung (Schulgesetz §48, §49)

Um die Interessen der Schüler:innen zu vertreten oder Projekte zu realisieren, ist es auch möglich, Schüler:innengruppen zu gründen, die sich regelmäßig in der Schule treffen, oder Schüler:innenzeitungen in der Schule zu verbreiten.



Anhang: Rechte von Klassensprecher:innen und Schüler:innen

Aus der Beteiligung der SV an weiteren schulischen Gremien ergeben sich viele weitere Rechte zur Mitbestimmung und Einflussnahme.

WAHL DER KLASSENSPRECHER:INNEN

VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DURCH DIE KLASSENLEHRER:INNEN

Theoretisch kann eine Klasse ihre Sprecher:innen selbstständig wählen. In der Praxis führen in der Regel die Klassenlehrer:innen diese Wahlen durch. Das ist auch deshalb sinnvoll, um in allen Klassen ein vergleichbares und angemessenes Verfahren zu gewährleisten. Die Klassenlehrer:innen unterstützen die Wahl und die Arbeit der Klassensprecher:innen durch:

Die Wahl eines guten Zeitpunkts für die Wahl: Die Schüler:innen sollten sich bereits einigermaßen kennen und einschätzen können, um ihre Klassensprecher:innen zu wählen. Klassen des ersten Ausbildungsjahrs oder solche, die neu zusammengesetzt wurden, sollten im besten Fall noch nicht in der ersten Unterrichtswoche wählen. Falls dies aber aufgrund von Turnusplänen oder eines späten Ausbildungsbeginns nötig sein sollte, ist es hilfreich, ihnen vorher durch Kennenlernaktivitäten die Möglichkeit zum Austausch zu geben.

Eine ausführliche Information über das Amt der Klassensprecher:in: Über die in den bisherigen Kapiteln dargestellten Aspekte sollten die Schüler:innen Bescheid wissen: Warum werden Klassensprecher:innen gewählt? Was ist ihre Rolle? Welche Aufgaben kommen auf sie zu? Welche Rechte und Möglichkeiten haben sie? Anschließend kann sich die Klasse darüber austauschen, welche Erwartungen sie an ihre Sprecher:innen hat und welche Themen für die meisten von Bedeutung sind. Dadurch wissen auch die potenziellen Kandidat:innen, worauf sie sich mit ihrem Amt einlassen. Ein Vorschlag für eine hierzu passende Unterrichtseinheit findet sich im nächsten Abschnitt.

Eine behutsame Durchführung der Wahl: Die Klasse wählt ihre Sprecher:innen für ein ganzes Schuljahr. Deshalb ist es ratsam, sich für die einzelnen Schritte Zeit zu nehmen. Wenn die Wahl erst ein paar Tage nach der Information durchgeführt wird, haben auch die leiseren und defensiveren Charaktere in der Klasse Gelegenheit, über eine Kandidatur nachzudenken. Die Kandidat:innen sollten auch die Möglichkeit haben zu erklären, warum sie das Amt übernehmen möchten und an welchen Aufgaben sie Interesse haben, bevor ihre Mit-schüler:innen zur Abstimmung schreiten.

Pädagogisch dosierte Hilfe und organisatorische Unterstützung: Grundsätzlich können sich die Schüler:innen um ihre Interessenvertretung selbstständig und eigenverantwortlich kümmern. Etwas Förderung und organisatorische Unterstützung ist dabei aber hilfreich. Kleine Nachfragen, etwa wann die nächste SV-Sitzung stattfindet oder was die Klassensprecher:innen vom letzten Treffen berichten möchten, können schon ausreichen, um die Diskussion in Gang zu bringen. Manchmal suchen die Schüler:innen auch direkt Rat, wie sie in der einen oder anderen Frage vorgehen sollen. Hier sind die Klassenlehrer:innen wertvolle Unterstützer:innen, da sie sowohl die Klasse als auch die schulischen Strukturen gut kennen. Aber auch für Klassenlehrer:innen kann es wichtig sein, über die Klassensprecher:innen von Sorgen oder Konflikten innerhalb der Klasse zu erfahren, um darauf eingehen zu können.

STUNDENENTWURF ZUR VORBEREITUNG DER WAHL



Ziele: Schüler:innen setzen sich mit der Rolle von Klassensprecher:innen auseinander und äußern Erwartungen an das Amt. Sie reflektieren, wer aus der Klasse für das Amt geeignet ist und ob sie sich selbst zur Wahl stellen wollen.



Dauer: 45 Minuten.

Die folgenden Einheiten und Zeiten verstehen sich als Mindestdauer. Es ist ratsam, sie auf insgesamt 90 Minuten auszuweiten, wenn es zeitlich möglich ist. Bei neu gebildeten Klassen empfiehlt sich zuvor ein ausführliches Kennenlernen.

1. Schritt: Sammlung von Vorerfahrungen

Inhalt: Schüler:innen setzen ihre bisherigen Erfahrungen mit Klassensprecher:innen und der Schüler:innenvertretung (SV) in Zusammenhang mit der Herausforderung des Amts.

Methode: Offenes Brainstorming, Sammeln von Erfahrungen

Dauer: 10 Min.

Arbeitsauftrag: „Bitte erinnern Sie sich an Ihre Erfahrungen an Ihren bisherigen Schulen/ an dieser Schule:

- Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit dem Amt des/der Klassensprecher:in und mit der Schüler:innenvertretung und ihrer Wirkung gemacht? Was waren Ihrer Meinung nach die Gründe für diese positiven Erfahrungen?
- Wenn Sie keine positiven Erfahrungen gemacht haben – woran hat das gelegen?“

Durchführung: Anhand der Leitfragen im Arbeitsauftrag tragen alle ihre Erfahrungen zusammen. Stichpunkte, die auf ein erfolgreiches Wirken von Klassensprecher:in und SV hinweisen, werden ggf. sichtbar notiert.

2. Schritt: Vortrag zur Mitbestimmung am OSZ

Inhalt: Mitbestimmung am OSZ

- Welchen Sinn hat Mitbestimmung? (Vertretung der Interessen der Klasse / der Schüler:innenschaft durch Artikulierung von Problemen und Anliegen bzw. durch stimmberechtigte Teilhabe in Gremien)
- Wie ist sie am OSZ organisiert? (Klassenkonferenz, Abteilungs-SV, GSV)



[Anhang: Mitbestimmung am osz](#)



Methode: Vortrag anhand der Materialien im Anhang dieses Leitfadens

Dauer: 5 Min.

3. Schritt: Aufgaben von Klassensprecher:innen

Inhalt: Die Aufgaben der Klassensprecher:innen und der SVsowie der damit verbundene Arbeitsaufwand werden vermittelt. Die Schüler:innen setzen sich mit Erwartungen an ein:e Klassensprecher:in auseinander. Dadurch reflektieren sie indirekt, wer für das Amt geeignet sein könnte, und mögliche Interessent:innen für das Amt wissen um die Erwartungen an sie und was an Arbeitsaufwand auf sie zukäme.

↗ [Siehe dazu Seite 8 „Die Schüler:innenvertretung am Oberstufenzentrum“](#)

Methode: Anwenden / Übertragen des in Schritt 2 Gehörten durch Brainstorming mit Visualisierung.

Dauer: 15 Min.

Arbeitsauftrag: „Bitte tragen Sie zusammen: Welche Aufgaben hat ein:e Klassensprecher:in am OSZ?“

Durchführung: Die von Schüler:innen genannten „Aufgaben“ von Klassensprecher:innen werden an der Tafel als Stichpunkte notiert. Diese sind von den „Erwartungen“ zu trennen, die in einer zweiten Spalte gesammelt werden.

Unter „Aufgaben“ fallen z. B. Vertretung der Klasse in der Klassenkonferenz bzw. in der Abteilungs-Schüler:innenvertretung (Abteilungs-SV), Leitung des Klassenrats, Weiterleitung von Informationen. Unter „Erwartungen“ können z. B. Übernahme von Verantwortung, Zuverlässigkeit etc. genannt werden, die sich eher auf die soziale Rolle der Klassensprecher:in beziehen. Anschließend ergänzen Sie zentrale Aufgaben, die nicht genannt wurden. Abschließend wird der Arbeitsaufwand gemeinsam eingeschätzt

↗ [Siehe dazu Seite 10 „Aufgaben und Arbeitsaufwand von Klassensprecher:innen“](#)

4. Schritt – Alternative A: Geeignete Vorschläge finden

Inhalt: Es wird gemeinsam über wichtige Eigenschaften und Stärken von Klassensprecher:innen reflektiert, um zu durchdachten Wahlvorschlägen zu kommen, die über eine unmittelbare Beliebtheit bestimmter Kandidat:innen hinausgehen.

Methode: Gruppenarbeit mit anschl. Sammlung / Visualisierung inkl. Clustern.

Dauer: 15 Min. (6 Min. Gruppenarbeit, 9 Min. Zusammentragen und Zusammenfassen)

Arbeitsauftrag: „Besprechen Sie in Kleingruppen, welche Eigenschaften und Stärken jemand für das Amt des Klassensprechers / der Klassensprecherin mitbringen sollte. Notieren Sie hierbei die sieben wichtigsten! Wer möchte, notiert anschließend seinen Wahlvorschlag auf einen Zettel und wirft ihn anonym in eine Wahlbox ein. Sie haben dafür insgesamt 15 Minuten Zeit.“

Durchführung: Es wird in Kleingruppen (vier bis sechs Personen) diskutiert. Die Gruppe einigt sich auf sieben Stärken bzw. Eigenschaften und notiert diese. Ohne, dass darüber anschließend mit der Klasse diskutiert wird, ist zum Ende jede:r eingeladen zu notieren, wen er/sie als Klassensprecher:in vorschlagen möchte. Die Vorschläge können anonym abgegeben und gesammelt werden und werden zu Beginn des Wahlverfahrens (im Anschluss oder in der nächsten Stunde) an der Tafel/Smartboard o.Ä. angeschrieben.

Anmerkung: Es kann sinnvoll sein, die Ergebnisse aus den Kleingruppen gemeinsam zusammenzutragen, was mehr Zeit benötigt. Statt der Einladung, einen Vorschlag aufzuschreiben, kann man natürlich auch direkt zur Wahl übergehen (siehe nächster Stundenentwurf).

4. Schritt – Alternative B: Themensammlung

Inhalt: Es werden Themen zusammengetragen, um die sich ein:e Klassensprecher:in kümmern sollte.

Methode: Gruppenarbeit mit anschl. Sammlung / Visualisierung inkl. Clustern.

Dauer: 15 Min. (6 Min. Gruppenarbeit, 9 Min. Zusammentragen und Zusammenfassen)

Arbeitsauftrag: „Besprechen Sie in Kleingruppen, welche Themen es in Ihrer Klasse / an unserer Schule gibt, für die sich ein:e Klassensprecher:in einsetzen sollte. Notieren Sie die wichtigsten drei Punkte! Dafür haben Sie 6 Minuten Zeit.“

Durchführung: Es wird in Zweiergruppen (Tischnachbarn) oder in Vierergruppen (zwei Tische) diskutiert. Im Anschluss werden die drei wichtigsten Themen der Gruppen abgefragt und für die Klasse sichtbar notiert. Ähnliche Themen werden geclustert. In einem Fazit fassen Sie die Ergebnisse zusammen.

Anmerkung: Wegen des engen Zeitplans ist an dieser Stelle keine Zeit, die Themen in der Klasse zu diskutieren. Wenn dieser Arbeitsschritt mehr Zeit benötigt oder deutlich wird, dass es bestimmte Themen gibt, über die in der gesamten Klasse gesprochen werden sollte, kann hierfür die erste Klassenratsstunde verwendet werden.

↗ [Siehe dazu Seite 11 „Rechte und Möglichkeiten von Klassensprecher:innen“](#)

STUNDENENTWURF ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL

- 🕒 **Ziel:** Die Klassensprecher:innen werden korrekt und demokratisch gewählt und der Abteilungsleitung bekannt gegeben.
- 🕒 **Dauer:** 30 bis 45 Minuten

Es kann entweder passieren, dass die Wahl schnell geht, oder, dass sich Prozesse verzögern, z. B. wenn es viele oder gar keine Kandidat:innen gibt.

Anmerkung: Es ist sinnvoll, die Wahl erst dann durchzuführen, nachdem in einer vorherigen Stunde ausführlich die Aufgaben und Erwartungen an Klassensprecher:innen thematisiert wurden. Am besten liegen zwischen dem Austausch und der Wahl ein paar Tage, die es den Interessent:innen ermöglichen, über eine Kandidatur nachzudenken.

WAHLLEITUNG

Die Wahl kann von Klassenlehrer:innen, aber z. B. auch von den vorherigen Klassensprecher:innen durchgeführt werden, sofern diese nicht erneut zur Wahl stehen. Dies ist am besten im Vorhinein zu klären. Die Wahlleitung füllt ein Wahlprotokoll aus und bereitet die Stimmzettel vor.

- ☰ [Anhang: Vorlage Wahlprotokoll für die Klassensprecher:innenwahl](#)
[Anhang: Vorlage Stimmzettel für geheime Wahl](#)

ABLAUF

Vorbereitung der Wahl

Dauer: 15-20 Min.

Ankündigung der Wahl durch Wahlleitung: „Gewählt werden zwei gleichberechtigte Klassensprecher:innen und ihre Stellvertreter:innen. Es sollte also mindestens zwei, am besten mehr Kandidat:innen geben.“

Nach § 117 des Schulgesetzes von Berlin sollen Schülerinnen und Schüler gleichermaßen vertreten sein. Darauf ist hinzuweisen. In der Wahlentscheidung sind aber alle frei, d.h. bei der Aufstellung und der Wahl spielt das Geschlecht keine Rolle.

Im ersten Wahlgang werden die Klassensprecher:innen gewählt.

Durchführung:

- Fragen, wer sich zur Wahl stellt oder vorgeschlagen wird.
- Kandidat:innen schreiben ihren Namen an die Tafel und stellen sich kurz vor:
- Warum möchte ich Klassensprecher:in sein? Was ist mir dabei wichtig? Warum halte ich mich für geeignet?
- Verfahren erklären: Jede:r hat genau zwei Stimmen, darf also bis zu zwei Personen wählen. Enthaltungen sind auch möglich. Gewählt sind die beiden Kandidat:innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- Fragen, ob alle mit einer offenen Wahl (mit Handzeichen) einverstanden sind. Ist mindestens eine Person dagegen, wird geheim abgestimmt (mit gleich aussehenden Wahlzetteln).

Durchführung der Wahl

Dauer: 5 – 20 Min.

Durchführung:

... wenn es nur genau zwei Kandidat:innen gibt:

Hier empfiehlt sich die offene Wahl:

- Zu jeder Kandidatur wird gefragt: „Wer möchte Person X die Stimme geben?“
- Jeweils eine Stimme genügt, damit eine Person gewählt ist.
- Fragen, ob die Gewählten die Wahl annehmen.

... wenn es mehr als zwei Kandidat:innen gibt:

Hier empfiehlt sich die geheime Wahl:

- Stimmzettel werden ausgegeben.
- Erklären: „Auf den Stimmzettel darf ein Name, zwei Namen oder Enthaltung geschrieben werden, bei mehr als zwei Namen wird der Stimmzettel ungültig.“
- Stimmauszählung: Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind gewählt.
- Fragen, ob die Gewählten die Wahl annehmen. Wenn nicht, wird die Person gefragt, die die nächsthöhere Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen konnte.
- Offene Wahl bei mehr als zwei Kandidat:innen ist auch möglich, wenn alle aktiv zustimmen:
- Erklären: „Jeder darf sich einmal oder zweimal melden, oder am Ende seine Enthaltung melden.“
- Bei den nacheinander antretenden Kandidat:innen wird gefragt: „Wer möchte Person X die Stimme geben?“
- Am Ende wird gefragt: „Wer hat sich enthalten?“
- Die abgegebenen Stimmen werden am Ende zusammengezählt. Ihre Summe darf nicht größer sein als die doppelte Anzahl der Anwesenden abzüglich der Enthaltungen.

- Falls die Summe doch größer ist, hat jemand zu oft abgestimmt und die Wahl muss wiederholt werden. (Um dies zu vermeiden, empfiehlt sich die geheime Wahl.)
- Fragen, ob die Gewählten die Wahl annehmen. Wenn nicht, wird die Person gefragt, die die nächsthöhere Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Im zweiten Wahlgang werden die zwei stellvertretenden Klassensprecher:innen gewählt

Der Ablauf folgt dem zuvor beschriebenen Verfahren. Erneut wird gefragt, wer dafür zur Wahl stehen oder vorgeschlagen werden möchte.

Abschluss der Wahl

Dauer: 5 Min.

Durchführung:

- Gratulieren und den Gewählten die Möglichkeit geben, noch etwas zu sagen.
- Wahlprotokoll fertigstellen. Name und E-Mail der Gewählten notieren und an die Abteilungsleitung weiterleiten.
- Ggf. zur ersten Klassenkonferenz bzw. zur ersten Sitzung der Abteilungs-Schüler:innenvertretung (Abteilungs-SV) einladen.

 [Anhang: Vorlage Einladung zur Wahl in der Abteilungsschüler:innenvertretung](#)

WAS TUN, WENN ...?

sich jemand zur Wahl stellen will, der/die nicht anwesend sein kann? Das ist möglich,

- ... wenn die Person zuvor schriftlich erklärt hat, dass sie kandidieren möchte und das Amt übernehmen würde. Die Wahlleitung gibt dies zu Beginn der Wahl bekannt.

sich nur ein:e Kandidat:in für das Amt findet? Unter Umständen können spontan wei-

- ... tere Personen ermutigt werden, sich aufzustellen zu lassen. Andernfalls kann die Wahl um z.B. eine Woche verschoben werden. Wenn es nur bei einer gewählten Person bleibt, ist die Wahl dennoch anzuerkennen. Für das frei gebliebene Amt wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachwahl angesetzt.

sich gar keine Person findet, die sich zur Wahl stellen will? Auch hier sollte die Klasse

- ... ermutigt oder die Wahl ggf. um eine Woche verschoben werden. Wenn sich partout niemand findet, bleibt die Ämter vorerst unbesetzt. Sobald es Freiwillige gibt, sollte die Wahl schnellstmöglich nachgeholt werden. Die Amtsinhaber:innen des Vorjahrs sind im Übrigen nicht mehr für ihre Ämter verantwortlich, wenn sich niemand neues findet.

sich keine Stellvertreter:innen finden? Da die eigentlichen Klassensprecher:innen ge-

- ... wählt wurden, darf die Wahl der Stellvertreter:innen zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt werden.

Stimmengleichheit herrscht? In diesem Fall wird zwischen den Gleichplatzierten

- ... eine Stichwahl durchgeführt, bei der alle erneut abstimmen dürfen. Kommt es erneut zur Stimmengleichheit, wird das Amt zwischen den gleichplatzierten Kandidat:innen durch die Wahlleitung ausgelost.

jemand die Klasse / Schule verlässt oder seinen Rücktritt vom Amt als Klassenspre-

- cher:in oder Stellvertreter:in erklärt?** Ein Rücktritt ist jederzeit möglich. In diesem Fall wird nur das vakante Amt neu gewählt, alle übrigen bleiben besetzt.

jemand aus der Klasse einen Antrag auf Abwahl stellt? Eine Woche nach der Ankün-

- ... digung des Antrags wird gefragt, ob sich mindestens eine neue Person zur Wahl stellen will. Der/die bisherige Klassensprecher:in kann auch erneut kandidieren. Wird eine neue Person mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt, wird die bisherige Person im Amt ersetzt. (Anwesenheit der Hälfte der Klasse nötig)

WAHLEN IN DER SCHÜLER:INNENVERTRETUNG

Der folgende Beispielablauf von Wahlen kann sowohl als Grundlage für die Wahlen in der **Abteilungs-Schüler:innenvertretung (Abteilungs-SV)** als auch in der schulweiten **Gesamtschüler:innenvertretung (GSV)** genutzt werden. Das Verfahren bleibt gleich

Abweichende Regelungen an Oberstufenzentren

Die Gliederung und die Entscheidungsstrukturen eines Oberstufenzentrum sind je nach Schule unterschiedlich und möglicherweise kompliziert. Das Schulgesetz trägt diesem Umstand nur teilweise Rechnung. Es unterscheidet zwischen Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Abteilungsebene und auf der Ebene des gesamten Oberstufenzentrums. Die an vielen Oberstufenzentren üblichen Turnuswochen (jede Woche ist ein anderer Teil der Schüler:innenschaft anwesend) und Verteilungen der Schulen auf mehrere voneinander unabhängige Standorte finden bisher leider keine Berücksichtigung in den vorgeschriebenen Strukturen.

Manche Oberstufenzentren haben deshalb ihre Mitbestimmungsformen angepasst und wählen zum Beispiel Turnus-Sprecher:innen oder haben Schüler:innenvertretungen für einzelne Standorte eingerichtet, damit die Schüler:innen ihre Rechte auch praktisch wahrnehmen können. Solche Regelungen sind nach § 18 des Schulgesetzes möglich, müssen aber von der Bildungsverwaltung genehmigt werden.

MITGLIEDER UND EINLADUNG

Die **Abteilungs-SV** besteht aus allen Klassensprecher:innen einer Abteilung, also je Klasse zwei Personen. Diese sind immer auch beide einzuladen. Gibt es keine Klassen, wählen alle Schüler:innen aus einer Abteilung ihre Vertretung zusammen: immer zwei gleichberechtigte Jahrgangssprecher:innen je 25 Schüler:innen. Zur ersten Sitzung lädt die Abteilungsleitung oder, wenn noch im Amt, laden die bisherigen Abteilungssprecher:innen oder lädt der/die Schulsprecher:in ein.

Die **GSV** besteht jeweils aus den beiden Abteilungssprecher:innen einer Abteilung. Das heißt: Hat eine Schule 3 Abteilungen, hat die GSV 6 Mitglieder – zwei aus jeder Abteilung. Zur ersten Sitzung lädt die Schulleitung oder, wenn noch im Amt, der/die bisherige Schulsprecher:in ein.

Anmerkung: Das Berliner Schulgesetz sieht die hier dargestellte Zusammensetzung für Oberstufenzentren vor. In der Praxis sind 4 oder 6 Mitglieder in der GSV jedoch erfahrungsgemäß zu wenige, um bis zum Schuljahresende eine funktionierende GSV-Arbeit aufrechtzuerhalten, da an OSZ selten alle gewählten Vertreter:innen bei den Sitzungen anwesend sein können und im Laufe des Jahres Zeitbudget und Engagement nachlassen.

Empfehlung: Aus diesem Grund ist zu empfehlen, dass **auch jeweils die beiden stellvertretenden Abteilungssprecher:innen an den Sitzungen der GSV teilnehmen** dürfen. Manche Schulen laden auch weitere engagierte Schüler:innen dazu ein. Diese Abweichung vom Schulgesetz ist mit der Schulleitung abzusprechen. Bei Wahlen in der GSV sind allerdings in jedem Fall nur jeweils zwei Vertreter:innen pro Abteilung stimm- und wahlberechtigt.

Ausnahme: Bei Oberstufenzentren mit Fachschulen als Abteilungen ist die Vertretung etwas anders geregelt. Siehe dazu die Hinweise am Ende dieses Kapitels.

-  [Anhang: Einladung an Klassensprecher:innen zur Abteilungs-SV](#)
[Anhang: Vorlage Bitte um Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb](#)

WAHLLEITUNG

Die Wahlen müssen von einem Mitglied der Schule geleitet werden, das nicht selbst zur Wahl steht, zum Beispiel bisherige Sprecher:innen oder Stellvertreter:innen (soweit sie nicht erneut zur Wahl antreten), Lehrer:innen oder die Abteilungs- oder Schulleitung. Das ist am besten vorab zu klären.

Die Wahlleitung füllt ein Wahlprotokoll aus und bereitet die Stimmzettel vor.

-  [Anhang: Vorlage Wahlprotokoll Wahl in der Abteilungsschüler:innenvertretung](#)
[Anhang: Vorlage Wahlprotokoll Wahl in der Gesamtschüler:innenvertretung](#)
[Anhang: Vorlage Stimmzettel für geheime Wahl](#)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Wahlleitung überprüft die Beschlussfähigkeit. Die Abteilungs-SV und die GSV sind beschlussfähig, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Beispiel: Abteilung 1 hat 15 Klassen. Pro Klasse gibt es 2 Klassensprecher:innen. Die Abteilungs-SV hat also 30 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 10 davon müssen anwesend sein.

Wenn keine Beschlussfähigkeit vorliegt, müssen die Wahlen verschoben und muss auch neu dazu eingeladen werden (siehe „Beschlussfähigkeit“ im Kapitel „Zum Nachschlagen“).

ABLAUF

In der Abteilungs-SV werden nacheinander in jeweils eigenen Wahlgängen gewählt:

- zwei gleichberechtigte Abteilungssprecher:innen
- Anschließend sollten bis zu zwei Stellvertreter:innen gewählt werden.
- ein:e Vertreter:in der Abteilungs-SV in der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte Anschließend soll ein:e Stellvertreter:in gewählt werden.
- ein:e Vertreter:in der Abteilungs-SV für Elternkonferenz der Abteilung (bitte Abteilungsleitung fragen, ob es eine Elternkonferenz gibt)
- Anschließend soll ein:e Stellvertreter:in gewählt werden.

Für jeden Wahlgang können sich die Kandidat:innen unabhängig von den anderen Wahlgängen zur Verfügung stellen. Personen können mehr als ein Amt übernehmen.

In der GSV wird nacheinander in jeweils einem eigenen Wahlgang gewählt:

- Schulsprecher:in
- bis zu 3 stellvertretende Schulsprecher:innen. *Es ist hier empfehlenswert, die verschiedenen Abteilungen des OSZ zu berücksichtigen. Bei 1 Schulsprecher:in und 3 Stellvertreter:innen können also bis zu 4 Abteilungen in diesem Amt vertreten sein.*
- pro Abteilung ein:e Vertreter:in für die Schulkonferenz (werden alle zwei Schuljahre für 2 Schuljahre gewählt – bzw. wenn bisherige Vertreter:innen ausgeschieden oder zurückgetreten sind):
- Anschließend sollte ein:e Stellvertreter:in pro Abteilung bestimmt werden.
- zwei Vertreter:innen der GSV für die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte des OSZ Anschließend sollen zwei Stellvertreter:innen bestimmt werden.
- ein:e Vertreter:in für den Schüler:innenausschuss Berufliche Schulen
- Anschließend soll ein:e Stellvertreter:in gewählt werden. In der Regel werden beide zu Sitzungen eingeladen.

- pro Fachkonferenz des OSZ zwei beratende Mitglieder. An einem OSZ mit seinen verschiedenen Bildungsgängen gibt es sehr viele Fachkonferenzen. In der Regel finden sich nicht für jede Fachkonferenz interessierte GSV-Mitglieder. Daher ist es empfehlenswert, nach Absprache mit der Schulleitung oder den Fachkonferenzleitungen auch andere Schüler:innen zu fragen, ob sie Interesse an diesem Amt hätten, und diese dann durch die GSV zu wählen. Außerdem ist es empfehlenswert, mit der Schulleitung abzusprechen, dass die Schüler:innenvertretung grundsätzlich zu allen Fachkonferenzen eine rechtzeitige Einladung erhält, und dann in der GSV (bei Zeit und Interesse) kurzfristig noch zu entscheiden, wer als Vertreter:in entsandt wird.
- Die Gesamt-SV kann bis zu 3 Vertrauenslehrer:innen für die Schule wählen. Dies sollte mit der Schulleitung und den potenziellen Vertrauenslehrer:innen zuvor abgesprochen werden.

Bei den Wahlen der Vertreter:innen in der Schulkonferenz gilt: Sie erfolgen abteilungsweise nacheinander. Alle Mitglieder der GSV stimmen z. B. darüber ab, wer Abteilung 1 in der Schulkonferenz vertreten soll. Diese Wahl erfolgt für 2 Jahre. Sollte sich nach dem ersten Jahr die Situation ergeben, dass Schülervertreter:innen für die Schulkonferenz nicht mehr in der GSV aktiv sind, ist es ratsam, diese zu fragen, ob sie zurücktreten möchten, damit aktiver Vertreter:innen nachgewählt werden können. Oftmals wissen die Gewählten auch nicht, dass sie für ein weiteres Jahr gewählt sind, weil die Schulkonferenz das einzige Gremium ist, das an der Schule für zwei Jahre gewählt wird.

DURCHFÜHRUNG DER JEWELIGEN WAHLGÄNGE

- Ankündigung des jeweils zu wählenden Amts.
- Fragen, wer sich zur Wahl stellen möchte.
- Kandidat:innen stellen sich kurz vor und schreiben ihren Namen an der Tafel/Smartboard o.Ä. an
- Erklären des Verfahrens: „Jede:r hat genau eine / genau 2 / genau 3 Stimmen.“ (Entsprechend der Anzahl der nötigen Vertreter:innen eines Amtes können bei der Wahl von 2 Abteilungssprecher:innen also 2 Stimmen abgegeben werden, bei der Wahl von 3 stellvertretenden Schulsprecher:innen 3 Stimmen.)
- Fragen, ob alle mit einer offenen Wahl (mit Handzeichen) einverstanden sind. Ist jemand dagegen, wird geheim abgestimmt (mit einheitlichen Wahlzetteln).
- Erklärung des Verfahrens: „Auf die Wahlzettel darf nur ein Name oder ‚Enthaltung‘ geschrieben werden (bzw. 2 oder 3, je nach der Anzahl der nötigen Vertreter:innen eines Amtes). Bei zu vielen Namen oder sonstigen Anmerkungen ist die Stimme ungültig.“
- Stimmauszählung: Die Person mit den meisten Stimmen ist gewählt (bei der Wahl der Abteilungssprecher:innen: die beiden mit den meisten Stimmen). Stellt sich nur eine Person zur Wahl, genügt also bereits eine Stimme.
- Fragen, ob die gewählte Person die Wahl annimmt.
- Wahlprotokoll ausfüllen bzw. Name, Klasse und E-Mail-Adresse notieren und an die Abteilungs-/Schulleitung weiterleiten.

Hinweise zur Zählung der Stimmen:

Stellen sich mehrere Personen für ein Amt zur Wahl, ist darauf zu achten, dass jeder der Stimmberechtigten nur genau einmal abstimmt. Das heißt:

Bei geheimer Wahl muss die Zahl der abgegebenen Stimmzettel der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten entsprechen.

Bei offener Wahl wird wie folgt vorgegangen:

- Bei jeder einzelnen Kandidatur wird gefragt: „Wer möchte Person X die Stimme geben?“
- Am Ende wird gefragt: „Wer hat sich enthalten?“
- Die abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt. Ihre Summe darf nicht größer sein als die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Falls das doch der Fall ist, hat jemand mehrmals abgestimmt und die Wahl muss wiederholt werden.

NACH DEN WAHLGÄNGEN

Nach den Wahlgängen sollte eine Kopie des Protokolls an die Abteilungs- bzw. Schulleitung gehen, eine Kopie sollte bei der Abteilungs-SV verbleiben und in die GSV mitgenommen werden.

Empfehlung Übersichtsliste: Neben einer Kopie des Wahlprotokolls ist es für die Abteilungs-SV und für die GSV hilfreich, wenn nach den Wahlen eine Übersicht aller gewählten Vertreter:innen und Stellvertreter:innen angefertigt wird, um bei der Vielzahl der Ämter später nicht den Überblick zu verlieren.

Anhang: Vorlage Übersicht der gewählten Vertreter:innen

Empfehlung Kontaktliste: Der bzw. die gewählte Abteilungssprecher:in / Schulsprecher:in sollte die Anwesenden bitten, sich in eine Kontaktliste einzutragen, damit er / sie die Mitglieder der Versammlung in der Zukunft unkompliziert erreichen kann. Dies muss aber freiwillig geschehen. Am besten sollte gleich abgesprochen werden, welches Kommunikationsmittel dafür genutzt werden soll (z. B. E-Mail oder Messenger-Dienste)

Anhang: Vorlage Kontaktliste

WAS TUN, WENN ...?

- ... sich jemand zur Wahl stellen will, der/die nicht anwesend sein kann?
- ... sich gar keine Person findet, die sich zur Wahl stellen will?
- ... sich keine Stellvertreter:innen finden?
- ... Stimmengleichheit herrscht?  siehe Seite 20
- ... immer nur die Hälfte der Mitglieder einer Abteilungs-SV da sind?

Das kann vorkommen, wenn einzelne Klassen immer an bestimmten Wochentagen (oder in bestimmten Wochen) in der Schule sind, aber nie alle gleichzeitig. Eine Briefwahl ist leider nach dem Schulgesetz nicht erlaubt. Eine Lösung wäre zum Beispiel die folgende: Die Abteilungs-SV trifft sich zweimal, z. B. für die eine Hälfte der Sitzung am Montag, für die andere Hälfte der Sitzung am Donnerstag. Erst die Sitzung am Donnerstag ist die offizielle Wahlsitzung. Auf der Montagssitzung wird bereits eine Abstimmung durchgeführt und ein:e gemeinsame Kandidat:in für das Amt der Abteilungssprecher:in benannt. Diese wird der Donnerstagssitzung schriftlich vorgeschlagen und dort zusammen mit einer Person aus der Donnerstagsgruppe gewählt, damit beide Hälften der Abteilung vertreten sind. Für andere Anwesenheitsverteilungen lassen sich ebenfalls Lösungen finden – auch wenn es möglicherweise nicht einfach wird, alle Klassen gleichermaßen zu beteiligen.

Für künftige Sitzungen kann die Abteilungs-SV oder GSV beschließen, dass Videokonferenzen möglich sind und dass Beschlüsse auch als digitale Abstimmungen gefasst werden dürfen. Für Wahlen gilt das aber nicht.

Achtung Ausnahme: Fachschulische Abteilungen am Oberstufenzentrum

Am Oberstufenzentrum sind oft verschiedene Bildungsgänge und Schulformen zusammengefasst. Wenn eine Abteilung die Form einer Fachschule hat, gilt für die zu wählenden Ämter eine andere Regelung (Schulgesetz § 87, Absatz 2). In der Fachschule gibt es keine Klassensprecher:innen, sondern jede Semestergruppe wählt zwei gleichberechtigte Studierendensprecher:innen – die im Übrigen aber die gleichen Rechte haben. Deren Versammlung auf Abteilungsebene heißt „Studierendenvertretung“ und wählt eine:n Vorsitzende:n und drei Stellvertreter:innen für diese Person. Diese insgesamt 4 Personen sind dann alle Mitglied der GSV des Oberstufenzentrums, sodass eine solche Abteilung nach dem Wortlaut des Gesetzes dort doppelt so viele Stimmen hat wie eine „normale“ Abteilung.

Deswegen wird es an manchen OSZ so gehandhabt und ist es empfehlenswert, aus den anderen Abteilungen ebenfalls 4 Personen in der GSV zu haben, nämlich die beiden Abteilungssprecher:innen und deren Stellvertreter:innen. Eine solche Lösung sollte von der Schulkonferenz beschlossen werden und kann nach § 18 des Schulgesetzes als Schulversuch genehmigt werden.

Wenn es innerhalb der Abteilung, aber außerhalb der Fachschule auch Klassen anderer Schulformen gibt, dann gibt es eine normale Abteilungs-SV, in der dann sowohl die Studierendensprecher:innen als auch die Klassensprecher:innen Mitglieder sind.

ZUM NACHSCHLAGEN

Einladungen und Tagesordnungen: Treffen und Wahlen müssen rechtzeitig angekündigt werden und alle, die teilnehmen dürfen, müssen persönlich, d.h. schriftlich, eingeladen werden. Damit sie die Möglichkeit haben, sich vorzubereiten, gehört zu der Einladung eine Tagesordnung der anstehenden Themen. Auch die Wahl der Klassensprecher:innen muss allen Schüler:innen der Klasse rechtzeitig mitgeteilt werden.

Andernfalls werden Personen in ihrer Teilnahme behindert oder können sich nicht angemessen vorbereiten. Entscheidungen oder Wahlen, die auf diese oder ähnliche Weise zu stande kommen, sind ungültig und die Treffen müssen unter Umständen wiederholt werden. Es ist daher darauf zu achten, dass z. B. Klassensprecher:innen zu Klassenkonferenzen und Vertreter:innen in der Schulkonferenz ordnungsgemäß eingeladen werden.

Die Einladung sollte mindestens eine Woche vorher erfolgen. Sollen verschiedene Termine aufeinander folgen, muss auch das sogleich angekündigt werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn direkt nach der Wahl der Abteilungssprecher:innen die erste Sitzung der Gesamtschüler:innenvertretung (GSV) geplant ist.

Wahlberechtigung: Bei einer Wahl können nur Anwesende abstimmen – eine Briefwahl ist nach dem Schulgesetz nicht zulässig. Kandidaturen in Abwesenheit sind aber möglich. Eine abwesende Person kann gewählt werden, wenn sie ihre Kandidatur vorher schriftlich bekannt gibt (auf Papier oder auf elektronische Weise). Stellvertreter:innen von Wahlberechtigten können teilnehmen und abstimmen, wenn die eigentlichen Mitglieder krank oder verhindert sind.

Wahlleitung: Jede Wahl wird von einer Person geleitet, die nicht selbst für ein Amt kandidiert. Am Anfang des Schuljahrs können auch Klassenlehrer:innen oder Vertrauenslehrkräfte die Wahlen leiten. Es kann auch unter den Teilnehmenden des Treffens eine Wahlleitung gesucht werden – diese sollte dann kurz per Abstimmung von der Versammlung bestätigt werden.

Wahlvorgänge: Vor der Wahl werden Kandidaturen und Wahlvorschläge gesammelt. Jemand kann sich selbst für ein Amt zur Wahl stellen oder von jemand anderem vorgeschlagen werden. Wer vorgeschlagen wird, muss aber selbst entscheiden, ob er oder sie sich auch zur Wahl stellen möchte – niemand kann gegen seinen oder ihren Willen gewählt werden. Alle Kandidat:innen erhalten die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen oder zu erklären, weshalb sie das Amt übernehmen möchten.

Die Wahlen finden nach dem Schulgesetz geheim statt, es sei denn, alle anwesenden Wahlberechtigten sind mit einer offenen Wahl einverstanden. Es muss danach gefragt werden und nur, wenn alle aktiv zustimmen, darf eine Wahl offen stattfinden.

Wenn alle Stimmen ausgezählt sind, ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat, gewählt, auch wenn sie nicht die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhalten

hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine erneute Abstimmung (Stichwahl), bei der sich nur die gleichrangigen Kandidat:innen noch einmal zur Abstimmung stellen. Falls erneut eine Stimmengleichheit eintritt, wird durch die Wahlleitung gelöst. Wenn die Ergebnisse feststehen, fragt die Wahlleitung die gewählten Kandidat:innen, ob sie ihr Amt annehmen. Sollte jemand das Amt nicht annehmen wollen, wird entsprechend der Stimmenanzahl die nächstbeste Kandidat:in gefragt.

Geheime Wahl: Es wird mit Wahlzetteln abgestimmt, auf denen die gewünschten Kandidat:innen namentlich eingetragen oder markiert sind. Diese Wahlzettel müssen für jeden Wahlgang von der Wahlleitung gesammelt und ausgezählt werden. Ein Wahlzettel kann entweder eine Stimme für eine zur Wahl stehende Person enthalten oder als Enthaltung gekennzeichnet werden (bzw. leer bleiben). Unentzifferbare oder mehrdeutige Wahlzettel werden als ungültig gezählt.

Offene Wahl: Die Wahlberechtigten stimmen sichtbar und gleichzeitig ab. Dafür werden am besten die Namen der Kandidat:innen nach einer zufälligen Reihenfolge oder nach dem Alphabet einzeln aufgerufen und die Wahlberechtigten melden sich bei der Person, der sie ihre Stimme geben möchten. Auch die Enthaltungen werden erfragt und gezählt.

Stellvertreter:innen: Für alle Ämter können und sollten Stellvertreter:innen gewählt werden werden. Diese üben das Amt aus, wenn die Amtsinhaber:innen verhindert sind – zum Beispiel bei Krankheit oder weil sie vom Betrieb für ein Treffen nicht freigestellt werden. Wenn die Amtsinhaber:innen ihr Amt aufgeben oder verlieren, muss allerdings neu gewählt werden – die Stellvertreter:innen rücken in diesem Fall nicht automatisch nach, sondern vertreten die Person nur bis zur Neuwahl des Amtes. Grundsätzlich dürfen für jede Funktion bis zu 2 Stellvertreter:innen gewählt werden (bei 2 Klassensprecher:innen pro Klasse also bis zu 4 Stellvertreter:innen). Nur für das Amt des oder der Schulsprecher:in werden 3 Stellvertreter:innen gewählt. Bei der Wahl der Stellvertretungen sollte die Reihenfolge entlang der Stimmergebnisse festgehalten werden, damit auch klar ist, wer als 1. Stellvertreter:in einspringt und wer als 2. Stellvertreter:in erst dann an der Reihe ist, wenn auch diese Person verhindert ist.

Nachwahlen: Wenn niemand für ein Amt kandidiert oder jemand von einem Amt zurückgetreten ist, kann dieses auch zeitweise unbesetzt bleiben. Die Wahl dieses Amtes steht bei den nächsten Versammlungen weiterhin bzw. wieder auf der Tagesordnung. Sie wird ganz normal erneut durchgeführt. Aber: Solange ein Amt unbesetzt ist, gehen den Schüler:innen die damit verbundenen Beteiligungsrechte verloren. Solange keine Schulsprecher:in oder Abteilungssprecher:in gewählt ist, können die Versammlungen von den Stellvertreter:innen einberufen werden. Sind die Ämter der Stellvertreter:innen ebenfalls unbesetzt, können keine Versammlungen einberufen werden. Wenn Schulkonferenzämter unbesetzt bleiben, verliert die Schüler:innenschaft damit wertvolle Stimmrechte. Diese Ämter sollten daher so schnell wie möglich besetzt werden und nicht frei bleiben.

Abwählen: Wenn eine gewählte Person ihr Amt nicht zur Zufriedenheit derjenigen ausübt, die sie gewählt haben, können die Wahlberechtigten auch eine neue Person wählen. Dafür muss die Versammlung (nach einer entsprechenden Einladung) erneut zusammenentreten.

Die Mehrheit der stimmberechtigten Personen muss dafür anwesend sein und es muss mindestens eine neue Person für das in Frage stehende Amt kandidieren. Die bisherige Amtsträger:in hat die Möglichkeit, sich erneut zur Wahl zu stellen. Wenn schließlich eine neue Kandidat:in die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, wird die bisherige Person im Amt ersetzt.

Protokolle: Treffen und Sitzungen müssen sich auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen lassen – unabhängig davon, ob sich jemand bereits nach ein paar Wochen für die Themen einer Versammlung der Klassensprecher:innen interessiert oder erst Jahre später für Beschlüsse der Schulkonferenz. Das gilt ganz besonders für Wahlen, weil hier entschieden wird, wer berechtigt ist, an übergeordneten Konferenzen und Entscheidungen teilzunehmen. Sowohl die Schul-/Abteilungsleitung als auch die SV bzw. der/die jeweilige Klassensprecher:in sollte daher eine Kopie des Wahlprotokolls für die eigenen Unterlagen erhalten.

Das Protokoll muss keine feste Norm erfüllen. Aus ihm sollte aber hervorgehen:

- Wo und wann die Veranstaltung stattgefunden hat und wer anwesend war.
- Wer die Wahl geleitet hat.
- Wie viele Stimmen die einzelnen Kandidat:innen erhalten haben.
- Wer gewählt wurde und ob die Person die Wahl angenommen hat.

Beschlüsse und Beschlussfähigkeit: Versammlungen und Konferenzen sind offiziell beschlussfähig, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In den Klassen ist das im Normalfall gewährleistet, selbst wenn viele Schüler:innen krank oder verhindert sind. Die Wahl der Klassensprecher:innen kann daher praktisch zu jedem Zeitpunkt stattfinden. Falls bei den Wahlen in der Abteilungsschüler:innenvertretung oder der Gesamtschüler:innenvertretung (GSV) des Oberstufenzentrums nicht das erforderliche Drittel der Stimmberichtigten anwesend ist, dürfen die Wahlen nicht in diesem Anlauf stattfinden. Es muss dann erneut mit denselben Tagesordnungspunkten und dem Hinweis auf die geänderte Beschlussfähigkeit zu einem neuen Termin eingeladen werden. Bei diesem zweiten Anlauf genügen schließlich nach dem Schulgesetz bereits drei anwesende Stimmberichtigte.

Wichtig ist, dass diese Regelungen nur für Beschlüsse, also verbindliche Entscheidungen und Wahlen, von Bedeutung sind. Besprechungen, Diskussionen und die Projektarbeit der Schüler:innenvertretung müssen deswegen nicht ruhen.

Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst (mit wenigen Ausnahmen im Rahmen der Schulkonferenz) und bei Wahlen ist erfolgreich, wer die meisten Stimmen erhält – egal ob es mehr als die Hälfte der Stimmen sind oder nicht.

WAHL, AUFTRAG UND RECHTE VON KLASSENSPRECHER:INNEN

(Auszüge aus dem Schulgesetz für das Land Berlin) Stand 2024

AUS §84(1) WAHL DER KLASSENSPRECHER:INNEN

Die Schüler:innen einer Klasse wählen zwei gleichberechtigte Klassensprecher:innen. Beste-
hen in einer Jahrgangsstufe keine Klassenverbände, wählen die Schüler:innen für jeweils 25
Schüler:innen aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Jahrgangssprecher:innen.

AUS §83(2) AUFTRAG DER KLASSENSPRECHER:INNEN

Die Schülervertreter:innen nehmen die Interessen der Schüler:innen in der Schule gegenüber
den Schulbehörden wahr und üben die Mitwirkungsrechte der Schüler:innen in der Schule
aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte
Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen und zu bildungspolitischen Fragen Stel-
lung nehmen.

AUS § 84A KLASSENRAT

Den Klassen oder Jahrgangsstufen ist innerhalb des Unterrichts mindestens eine Stunde je
Schulmonat für die Beratung eigener Angelegenheiten (Klassenrat) zu gewähren.

Erläuterung: Zur Rolle von Klassensprecher:innen gehört es, dass sie den Klassenrat leiten, wenn das gewünscht ist, dass sie ihren Klassen dabei Informationen weiterleiten (z. B. aus der SV) und die Meinungen ihrer Mitschüler:innen einholen. Manchmal müssen strittige Themen auch diskutiert oder Absprachen getroffen werden. Die Schulkonferenz kann auch beschließen, dass der Klassenrat häufiger stattfinden darf.

↗ [Informationen und Beratungsangebote des DEVI e.V. zum Klassenrat gibt es hier.](#)

AUS §84(2) FREISTELLUNGEN FÜR VORBEREITUNG UND TEILNAHME AN GREMIENSITZUNGEN

Die Sprecher:innen der Klassen und Jahrgangsstufen sind für die Vorbereitung und Teilnah-
me an Gremiensitzungen im notwendigen Umfang freizustellen.

*Erläuterung: Die Treffen der Klassensprecher:innen finden in der Regel während der Unter-
richtszeit statt. Für die Teilnahme an SV- und GSV-Sitzungen und anderen Gremien sind die
Klassensprecher:innen und Gremienvertreter:innen vom Unterricht freigestellt. Wer eine*

Sitzung leitet oder darin etwas Wichtiges vorträgt, hat auch das Recht, für die Vorbereitung der Sitzung freigestellt zu werden. Die Freistellungen erteilen die Klassenlehrer:innen bzw. die Jahrgangsstufenleitung. Wer an einer Sitzung teilnimmt, muss als „anwesend“ eingetragen werden. (Er/sie ist ja anwesend, nur woanders als in der Klasse.) Es dürfen dafür also keine Fehlzeiten angerechnet werden. Vom Unterricht und vom Praktikum muss man freigestellt werden; wer im Betrieb arbeitet, kann dort (rechtzeitig!) um Freistellung bitten, aber darauf gibt es kein Recht.

AUS §83(3) BENACHTEILIGUNGSVERBOT

Die Schülervertreter:innen dürfen unbeschadet ihrer Verantwortung für eigenes Handeln wegen ihrer Funktion weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

AUS §84 (2) FREISTELLUNG FÜR SV-FAHRten

Für die Teilnahme an Schüler:innenvertretungsfahrten stellt die Schulleitung auf Antrag die Sprecher:innen der Klassen und Jahrgangsstufen drei Tage pro Schuljahr frei.

Erläuterung: Wer teilnehmen will, kann bei der Schulleitung bis zu drei Tage Freistellung beantragen. Auch diese Tage werden als „anwesend“ gezählt.

AUS §82(4-5) TEILNAHME AN DEN KLASSENKONFERENZEN BZW. JAHRGANGSKONFERENZEN

Die Sprecher:innen der Eltern sowie der Schüler:innen nehmen als stimmberechtigte und teilnahmeverpflichtete Mitglieder an der Klassenkonferenz teil.

Erläuterung: Das gilt nicht, wenn es um Zensuren und Versetzung geht. In allen anderen Fällen müssen die Klassensprecher:innen an der Klassenkonferenz teilnehmen und sind dort stimmberechtigt (es sei denn, die Klasse hat zusätzlich zwei Vertreter:innen speziell für diese Aufgabe gewählt – in jedem Fall wird die Klasse aber durch zwei Personen vertreten). Die beiden Vertreter:innen der Klasse müssen eingeladen werden. In der Klassenkonferenz beraten sie zusammen mit den Lehrer:innen zum Beispiel über den Hausaufgabenumfang oder Ordnungsmaßnahmen gegen einzelne Schüler:innen (wenn diese möchten, dass die Vertreter:innen der Klasse dabei sind). Gibt es keine Klassen, wird eine Jahrgangskonferenz gebildet, für die zwei Vertreter:innen gewählt werden.

AUS §81 KLASSENKONFERENZEN, JAHRGANGSKONFERENZEN, SEMESTERKONFERENZEN

Für jede Klasse wird eine Klassenkonferenz gebildet. Die Klassenkonferenz berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie entscheidet insbesondere über

1. die Versetzung, Zeugnisse und Abschlüsse sowie das Arbeits- und Sozialverhalten,
2. die Förderprognose (§ 56 Absatz 2),
3. Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrolle,
4. die Zusammenarbeit der Lehrkräfte,
5. die Koordinierung fachübergreifender und fächerverbindender Unterrichtsveranstaltungen,
6. die Einzelheiten der Mitarbeit von Erziehungsberechtigten und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen,
7. Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern,
8. Ordnungsmaßnahmen nach § 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 .

WAHL DER KLASSENSPRCHER:INNEN

(Wahl der Stellvertretung nächste Seite)

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Klasse: _____

Wahlleitung: _____ Abteilung: _____

Anzahl der Wahlberechtigten: _____ abwesend: _____ Schuljahr: _____

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
 - Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Als gleichberechtigte Klassen-
sprecher:innen gewählt:

Name, Vorname Kontakt

Name Vorname Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, dqs Amt unbesetzt

WAHL DER STELLVERTRETENDEN KLASSENSPRECHER:INNEN

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Klasse: _____

Wahlleitung: _____ Abteilung: _____

Anzahl der Wahlberechtigten: _____ abwesend: _____ Schuljahr: _____

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten: _____

Ungültig: _____

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
 - Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Als 1. und 2. Stellv. Klassensprecher:innen gewählt:

Name & Vorname: Kontakt:

Name Vorname Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt unbesetzt

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

und _____

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

EINLADUNG ZUR 1. SITZUNG DER ABTEILUNGS-SV

An die Beiden Klassensprecher:innen der Klasse _____

EINLADUNG ZUR 1. SITZUNG DER ABTEILUNGS-SV MIT WAHLEN

SEHR GEHHRTE KLASSENSPRECHER:INNEN,

zu Ihrer Wahl gratuliere ich Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit! Ich lade Sie **beide** mit diesem Schreiben zur 1. Sitzung der Schüler:nnenvorstellung Ihrer Abteilung ein. Die Sitzung findet statt:

am: _____ in Block / Stunde: _____ (_____ Uhr)

Raum: _____

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Abteilungssprecher:innen und der Stellvertretung
3. Wahl einer Vertretung und Stellvertretung der Abteilungs-SV in der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte
4. Wahl einer Vertretung und Stellvertretung der Abteilungs-SV in der Elternvertretung
5. Kommunikation untereinander
6. Verabredung über Zeitpunkt und Ablauf zukünftiger Sitzungen der Abteilungs-SV (Online-Sitzungen können hier beschlossen werden)
7. Sonstiges

Die Durchführung der Wahlen macht Ihre Anwesenheit besonders wichtig. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Abteilungs-SV sind sie von Ihren Klassenlehrer:innen freizustellen. Sie sind dann als anwesend zu vermerken, es handelt sich also nicht um ein Fehlen. Ihre Anwesenheit wird mit einer Anwesenheitsliste überprüft und weitergeleitet.

Mit freundlichem Gruß

Datum, Unterschrift

WAHLEN IN DER ABTEILUNGS-SV

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Klasse: _____

Wahlleitung: _____ Abteilung: _____

Anzahl der Wahlberechtigten: _____ abwesend: _____ Schuljahr: _____

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

2. FORM DES WAHLVORGANGS

4. WAHLERGEBNIS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
 - Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

Als gleichberechtigte Abteilungs
sprecher:innen gewählt:

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

DFKI

WAHLEN DER STELLVERTRETENDEN ABTEILUNGSSPRECHER:INNEN

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Klasse: _____

Wahlleitung: _____ Abteilung: _____

Anzahl der Wahlberechtigten: _____ abwesend: _____ Schuljahr: _____

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

2. FORM DES WAHLVORGANGS

4. WAHLERGEBNIS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
 - Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

Als 1. und 2. stellv. Abteilungs sprecher:innen gewählt:

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

Name, Vorname Kontakt

Name, Vorname

Kontakt

das Amt un

2t

- Es gab keine Kandidaturen,
das Amt unbesetzt

WAHL DES BERATENDEN MITGLIEDES IN DER ABTEILUNGSKONFERENZ DER LEHRKRÄFTE

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

Erhalten: _____

Ungültig: _____

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
- Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Gewählt ist:

_____ Name, Vorname _____ Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt unbesetzt

WAHL DES STELLV. MITGLIEDES IN DER ABTEILUNGSKONFERENZ DER LEHRKRÄFTE

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

Erhalten: _____

Ungültig: _____

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
- Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Gewählt ist:

_____ Name, Vorname _____ Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt unbesetzt

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

WAHL DES BERATENDEN MITGLIEDES IN DER ABTEILUNGSELTENKONFERENZ

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

Erhalten: _____

Ungültig: _____

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
- Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Gewählt ist:

_____ Name, Vorname _____ Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt unbesetzt

WAHL DES STELLV. MITGLIEDES IN DER ABTEILUNGSELTENKONFERENZ

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

Erhalten: _____

Ungültig: _____

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
- Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Gewählt ist:

_____ Name, Vorname _____ Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt bis zu einer Neuwahl unbesetzt

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

WAHLEN IN DER GSV (GESAMTSCHÜLER:INNENVERTRETUNG)

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Klasse: _____

Wahlleitung: _____ Abteilung: _____

Anzahl der Wahlberechtigten: _____ abwesend: _____ Schuljahr: _____

WAHL SCHULSPRECHER:IN

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten ggf. ggf. Los:

Stimmen: Stichwahl:

Erhalten:

Ungültig: _____

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
 - Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

4. WAHLERGEBNIS

Als Schulspreecher:in ist gewählt:

Name Vorname Kontakt

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt bis zu einer Neuwahl unbesetzt

WAHL STELLVERTRETENDE SCHULSPRECHER:IN

1. SAMMELN DER KANDIDATUREN

Zur Wahl stehen:

3. AUSZÄHLUNG DER STIMMENABGABE

Erhalten ggf. ggf. Los:
Stimmen: Stichwahl:

2. FORM DES WAHLVORGANGS

- Geheime Wahl mit Stimmzetteln
 - Alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. WAHLERGEBNIS

Als 1. und 2. stellv. Abteilungs sprecher:innen gewählt:

1100-1100 1100-1100

Name Vorname Kontakt

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

- Es gab keine Kandidaturen, das Amt bis zu einer Neuwahl unbesetzt

WAHL DER SCHULKONFERENZMITGLIEDER

FÜR ABTEILUNG 1

Von der GSV-gewählt als Mitglied der Schulkonferenz:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt
als stellvertretendes Mitglied:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt

FÜR ABTEILUNG 2

Von der GSV-gewählt als Mitglied der Schulkonferenz:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt
als stellvertretendes Mitglied:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt

FÜR ABTEILUNG 3

Von der GSV-gewählt als Mitglied der Schulkonferenz:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt
als stellvertretendes Mitglied:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt

FÜR ABTEILUNG 4

Von der GSV-gewählt als Mitglied der Schulkonferenz:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt
als stellvertretendes Mitglied:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt

FÜR ABTEILUNG 5

Von der GSV-gewählt als Mitglied der Schulkonferenz:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt
als stellvertretendes Mitglied:	<hr/> <hr/>	Name, Vorname	Kontakt

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

STIMMZETTEL

Ich Stimme für

(für Enthaltung frei lassen)
Stimmzettel anschließend bitte falten.

SV-ÄMTER IN DER ABTEILUNG: _____ **SCHULJAHR:** _____

Name, Vorname Klasse Kontakt

ABTEILUNGSSPRECHER:IN

ABTEILUNGSSPRECHER:IN

1. stellv. Abteilungssprecher:in _____

2. stellv. Abteilungssprecher:in _____

BERATENDES MITGLIED DER ABTEILUNGSKONFERENZ DER LEHRKÄFTE

Stellv. Mitglied der
Abteilungskonferenz
der Lehrkräfte

BERATENDES MITGLIED DER ABTEILUNG SELTERNKONFERENZ

Stellv. Mitglied der
Abteilungselternkonferenz

WEITERE ÄMTER:

ÄMTER IN DER GSV: _____ **SCHULJAHR:** _____

	Name, Vorname	Abteilung	Kontakt
SCHULSPRECHER:IN	_____	_____	_____
1. Stellv. Schulsprecher:in	_____	_____	_____
2. Stellv. Schulsprecher:in	_____	_____	_____
3. Stellv. Schulsprecher:in	_____	_____	_____

MITGLIEDER DER SCHULKONFERENZ JE ABTEILUNG (FÜR ZWEI SCHULJAHRE GEWÄHLT)

	Name, Vorname	Abteilung	Kontakt
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

**STELLV. MITGLIEDER DER SCHULKONFERENZ JE ABTEILUNG
(FÜR ZWEI SCHULJAHRE GEWÄHLT)**

	Name, Vorname	Abteilung	Kontakt
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Name, Vorname Klasse Kontakt

**BERATENDES MITGLIED
DER GESAMTKONFERENZ
DER LEHRKRÄFTE**

BERATENDES MITGLIED DER GESAMTKONFERENZ DER LEHRKRÄFTE

1. stellv. Mitglied _____

2. stellv. Mitalied

**MITGLIED IM SCHÜLER:IN-
NENAUSSCHUSS DER
BERUFLICHEN SCHULEN** _____

Stellv. Mitglied im
Schüler:innenausschuss _____
der Beruflichen Schulen _____

BERATENDE MITGLIEDER IN FACHKONFERENZEN UND WEITERE ÄMTER DER GSV

KONTAKT LISTE DER ABTEILUNGS-SV

ABTEILUNG: _____ **SCHULJAHR:** _____

Die Angaben sind freiwillig und dienen den Abteilungsprecher:innen im Rahmen Ihrer Tätigkeit zur Kommunikation mit den Klassensprecher:innen. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Nutzung meiner Kontaktdaten zu diesem Zweck zu.

BITTE UM FREISTELLUNG VOM BETRIEB / PRAKTIKUM

Bitte um Freistellung von Herrn / Frau _____
zur Teilnahme an einer Sitzung der Schüler:innenvertretung.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Ihre Auszubildende / Ihr Auszubildender bzw. Ihre Praktikantin / Ihr Praktikant wurde für dieses Schuljahr zur Klassensprecherin / zum Klassensprecher gewählt. Sie / er ist somit Mitglied der Schüler:innenvertretung unseres Oberstufenzentrums und setzt sich für ihre / seine Mitschüler/innen ein.

Die Schüler:innenvertretung trifft sich in regelmäßigen Abständen.
Die nächste Sitzung findet statt:

am _____ von _____ bis _____ Uhr.

Ich bitte Sie, Herrn / Frau _____ für die Teilnahme an dieser Sitzung sowie die An- und Abreise freizustellen.

Engagement und die Mitgestaltung des schulischen Lebens haben für unsere Schule einen hohen Stellenwert. Wir sind überzeugt, dass die Schüler:innen damit zugleich Kompetenzen erwerben, die ihnen auch im Berufsleben zugutekommen.

Gemäß Berliner Schulgesetz §84 – Absatz 2 sind Schüler:innen für die Teilnahme an Sitzungen der Schüler:innenvertretung vom Unterricht freizustellen. Ausbildungsbetriebe und Praktikumsstellen sind gebeten, ebenfalls eine Freistellung zu ermöglichen.

Auch für die zukünftigen Sitzungen der Schüler:innenvertretung in diesem Schuljahr bitte ich daher um Freistellung. Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Die Anwesenheit wird in der Schule überprüft und kann auf Wunsch bestätigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichem Gruß,

Datum, Unterschrift der Wahlleitung

IMPRESSUM

Herausgeber:

DEVI e.V.
Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Ramlerstr. 27
13355 Berlin
030 53 04 85 57
kontakt@devi.berlin

Textbearbeitung: Gregor Dinter, Bernard P. Bielmann

Redaktion: Bernard P. Bielmann

Lektorat: Martin Brandt

Grafik/Layout: part | www.part.berlin

V.i.S.d.P.: Michael Hammerbacher

2. Auflage: 500 Stück

DEVI e.V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt, 2024

Alle Rechte vorbehalten. www.demokratieundvielfalt.de

Gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SENBJF).
Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des SENBJF dar.

Gefördert durch:



OSZ für Demokratie und Vielfalt . www.demokratieundvielfalt.de